

Vererben und Verschenken: Die 10 besten Tipps!

#1

Fangen Sie **jetzt** an!

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge, die zu unerwünschten Ergebnissen führen kann.

Außerdem gilt eine Zehnjahresfrist vor dem Erbfall, um bestimmte Vorteile durch Schenkungen erzielen zu können, wie zum Beispiel:

- Reduzierung von möglicher Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Reduzierung von möglichen Pflichtteilsansprüchen.

#2

Erstellen Sie eine **Übersicht** mit Ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten!

Ohne eine solche Übersicht ist keine ordentliche Finanz- und Nachlassplanung möglich.

Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft benötigen grundsätzlich für jeden Ehepartner eine getrennte Übersicht.

Tip: Als Finanzberater unterstütze ich hier gerne!

#3

Ganzheitliche Finanzplanung

Auf Ihren Wunsch hin entwickle ich mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen eine ganzheitliche Finanzplanung, die auch den Erbfall einschließt.

Auf dieser Grundlage können wir gemeinsam den finanziellen Handlungsbedarf beim Thema „Vererben und Verschenken“ ableiten.

#4

Verschenken statt vererben!

Wer selber abgesichert ist, kann schon zu Lebzeiten verschenken statt zu vererben. Das geht zum Beispiel schon mit einer speziell zugeschnittenen Lebensversicherung ab 15.000 Euro.

Dadurch können neben einer intelligenten Anlage möglicherweise zahlreiche weitere Vorteile erzielt werden, wie zum Beispiel (1) Absichern schon zu Lebzeiten, (2) Freude schenken durch „Geben mit warmer Hand“, (3) Auszahlungskontrolle über den Vertrag behalten, (4) mögliche Pflichtteilsansprüche reduzieren, (5) gegebenenfalls mögliche Erbschaft- und Schenkungsteuer reduzieren und (6) eine vollständig einkommensteuerfreie Todesfallleistung erzielen.

Tip: Wenn Sie Interesse an diesem Finanzthema haben, berate ich Sie gerne.

#5

Das 1 × 1 des Erbrechts

Die Erben bilden eine Erbengemeinschaft, die in der Regel alles gemeinsam entscheiden muss. Das kann leicht zu Streit führen. Vermächnisse an Sachen oder Testamentsvollstrecker können hier eine Alternative sein.

Pflichtteilsberechtigte können Pflichtteilsansprüche in Geld gegen die Erben haben, wenn sie nicht hinreichend bedacht wurden. Auch mögliche Erbschaftsteuern können zu Ansprüchen gegen die Erben führen. Im Regelfall sollten Sie immer einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar und gegebenenfalls auch einen Steuerberater hinzuziehen, weil die Einzelheiten komplex sind.

#6

Testament, Berliner Testament oder Erbvertrag?

Um bei der Wahl dieser drei Optionen, bei den Inhalten und der Form alles richtig zu machen, sollten Sie einen Fachanwalt für Erbrecht und/oder einen Notar hinzuziehen.

Tipp: Anwälte und Notare prüfen nicht automatisch eine steuerrechtlich optimale Gestaltung zum Beispiel des Testaments. Für das Steuerrecht muss gegebenenfalls zusätzlich ein Steuerberater hinzugezogen werden.

#7

Die richtige Verwahrung des Testaments/Berliner Testaments

Ein Testament im Nachttisch kann „verschwinden“. Ein Testament, das zum Beispiel in einem Buch versteckt wird, kann nie gefunden werden.

Um dies zu vermeiden, sollten Sie das handgeschriebene Testament / Berliner Testament am Amtsgericht Ihres Wohnorts offiziell verwahren lassen.

#8

Die Vollmacht „über den Tod hinaus“

Banken und Finanzinstitute verlangen regelmäßig einen Erbschein, um die Erbschaft nachweisen zu können und den Erben Zugang zu den Konten zu geben.

Das kann je nach Einzelfall einige Wochen dauern. Eine Vollmacht „über den Tod hinaus“, die ausdrücklich auch nach dem Tod wirksam ist und bleibt, sichert den Zugang zu Konten, gerade in der kritischen Zeit bis zur Erteilung des Erbscheins. (Gegebenenfalls mit der Hausbank und einem Anwalt abstimmen.)

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig erstellt. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden. Es handelt sich hier nur um allgemeine Aussagen und keine Beratung. Lassen Sie sich für die einzelnen Teilbereiche von einem Finanzberater, einem spezialisierten Anwalt, einem Notar und einem Steuerberater beraten.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei). kundenservice@standardlife.de

© 2024 Standard Life. Alle Rechte vorbehalten.

#9

Ein Muss: Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung legt im Kern fest, wie zum Beispiel bei Bewusstlosigkeit lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Es gibt ordentliche Muster dazu im Markt, die natürlich auf Wunsch mit Ärzten und Fachanwälten für Erbrecht verfeinert werden können.

#10

Zum Schluss: Die Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht eine rechtsgeschäftliche Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten, wenn Sie nicht mehr dazu in der Lage sein sollten. Außerdem erhalten Angehörige so Zugang zu den Ärzten und deren medizinischer Einschätzung.

Es gibt auch dazu ordentliche Muster im Markt. Fachanwälte für Erbrecht helfen auch hier gerne weiter, wenn Sie es noch hochwertiger wünschen.

Vererben und Verschenken: Die 10 besten Tipps!

#1

Fangen Sie jetzt an!

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge, die zu unerwünschten Ergebnissen führen kann.

Außerdem gilt eine Zehnjahresfrist vor dem Erbfall, um bestimmte Vorteile durch Schenkungen erzielen zu können, wie zum Beispiel:

- Reduzierung von möglicher Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Reduzierung von möglichen Pflichtteilsansprüchen.

#2

Erstellen Sie eine Übersicht mit Ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten!

Ohne eine solche Übersicht ist keine ordentliche Finanz- und Nachlassplanung möglich.

Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft benötigen grundsätzlich für jeden Ehepartner eine getrennte Übersicht.

Tip: Als Finanzberater unterstütze ich hier gerne!

#3

Ganzheitliche Finanzplanung

Auf Ihren Wunsch hin entwickle ich mit Ihnen nach Ihren Bedürfnissen und Vorstellungen eine ganzheitliche Finanzplanung, die auch den Erbfall einschließt.

Auf dieser Grundlage können wir gemeinsam den finanziellen Handlungsbedarf beim Thema „Vererben und Verschenken“ ableiten.

#4

Verschenken statt vererben!

Wer selber abgesichert ist, kann schon zu Lebzeiten verschenken statt zu vererben. Das geht zum Beispiel schon mit einer speziell zugeschnittenen Lebensversicherung ab 15.000 Euro.

Dadurch können neben einer intelligenten Anlage möglicherweise zahlreiche weitere Vorteile erzielt werden, wie zum Beispiel (1) Absichern schon zu Lebzeiten, (2) Freude schenken durch „Geben mit warmer Hand“, (3) Auszahlungskontrolle über den Vertrag behalten, (4) mögliche Pflichtteilsansprüche reduzieren, (5) gegebenenfalls mögliche Erbschaft- und Schenkungsteuer reduzieren und (6) eine vollständig einkommensteuerfreie Todesfallleistung erzielen.

Tip: Wenn Sie Interesse an diesem Finanzthema haben, berate ich Sie gerne.

#5

Das 1 × 1 des Erbrechts

Die Erben bilden eine Erbengemeinschaft, die in der Regel alles gemeinsam entscheiden muss. Das kann leicht zu Streit führen. Vermächnisse an Sachen oder Testamentsvollstrecker können hier eine Alternative sein.

Pflichtteilsberechtigte können Pflichtteilsansprüche in Geld gegen die Erben haben, wenn sie nicht hinreichend bedacht wurden. Auch mögliche Erbschaftsteuern können zu Ansprüchen gegen die Erben führen. Im Regelfall sollten Sie immer einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar und gegebenenfalls auch einen Steuerberater hinzuziehen, weil die Einzelheiten komplex sind.

#6

Testament, Berliner Testament oder Erbvertrag?

Um bei der Wahl dieser drei Optionen, bei den Inhalten und der Form alles richtig zu machen, sollten Sie einen Fachanwalt für Erbrecht und/oder einen Notar hinzuziehen.

Tipp: Anwälte und Notare prüfen nicht automatisch eine steuerrechtlich optimale Gestaltung zum Beispiel des Testaments. Für das Steuerrecht muss gegebenenfalls zusätzlich ein Steuerberater hinzugezogen werden.

#7

Die richtige Verwahrung des Testaments/Berliner Testaments

Ein Testament im Nachttisch kann „verschwinden“. Ein Testament, das zum Beispiel in einem Buch versteckt wird, kann nie gefunden werden.

Um dies zu vermeiden, sollten Sie das handgeschriebene Testament / Berliner Testament am Amtsgericht Ihres Wohnorts offiziell verwahren lassen.

#8

Die Vollmacht „über den Tod hinaus“

Banken und Finanzinstitute verlangen regelmäßig einen Erbschein, um die Erbschaft nachweisen zu können und den Erben Zugang zu den Konten zu geben.

Das kann je nach Einzelfall einige Wochen dauern. Eine Vollmacht „über den Tod hinaus“, die ausdrücklich auch nach dem Tod wirksam ist und bleibt, sichert den Zugang zu Konten, gerade in der kritischen Zeit bis zur Erteilung des Erbscheins. (Gegebenenfalls mit der Hausbank und einem Anwalt abstimmen.)

Haftungsausschluss: Dieses Dokument wurde sorgfältig erstellt. Trotzdem kann hierfür keine Haftung übernommen werden. Es handelt sich hier nur um allgemeine Aussagen und keine Beratung. Lassen Sie sich für die einzelnen Teilbereiche von einem Finanzberater, einem spezialisierten Anwalt, einem Notar und einem Steuerberater beraten.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei). kundenservice@standardlife.de

#9

Ein Muss: Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung legt im Kern fest, wie zum Beispiel bei Bewusstlosigkeit lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Es gibt ordentliche Muster dazu im Markt, die natürlich auf Wunsch mit Ärzten und Fachanwälten für Erbrecht verfeinert werden können.

#10

Zum Schluss: Die Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht eine rechtsgeschäftliche Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten, wenn Sie nicht mehr dazu in der Lage sein sollten. Außerdem erhalten Angehörige so Zugang zu den Ärzten und deren medizinischer Einschätzung.

Es gibt auch dazu ordentliche Muster im Markt. Fachanwälte für Erbrecht helfen auch hier gerne weiter, wenn Sie es noch hochwertiger wünschen.